

Allgemeine Geschäftsbedingungen von wildwuchs:das grafikbüro Inh. Linda Rumbach

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wildwuchs erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Dienste von wildwuchs treten diese Geschäftsbedingungen in Kraft. Die Geschäftsbedingungen können jederzeit von wildwuchs, einschließlich aller Zusätze wie Benutzungsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preisen geändert werden. Dies gilt insbesondere in dem Fall, in dem sich Einkaufspreise zu Lasten von wildwuchs verändern. Sollte der Kunde bzw. Auftraggeber mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so kann er mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen.

2. Angebote und Preise, Zustandekommen des Vertrags

Die Angebote von wildwuchs sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung der Dienstleistung durch wildwuchs zustande. Vertragspartner des Auftraggebers wird stets nur wildwuchs. Dies gilt unabhängig davon, ob diese sich zur Erbringung der Dienste einer Leistung Dritter bedient. Die Wirksamkeit des Gesamtvertrages wird von der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt. Werden Leistungen über einen längeren Zeitraum erbracht, so ist wildwuchs berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung zu erhöhen. Geht die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinaus, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Ankündigung schriftlich zu kündigen. Die Preisangebote werden in EUR angegeben und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer.

3. Leistungsumfang, Verantwortlichkeit und Urheberrechte

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den Vertragsangaben. Wildwuchs behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern, Verbesserungen vorzunehmen oder das Leistungsspektrum zu verringern. Im letzten Fall ist der Kunde berechtigt, innerhalb von vier Wochen zum Monatsende das Vertragsverhältnis zu kündigen. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung von Texten, Bildern oder anderen Materialien findet durch wildwuchs nicht statt. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Auftraggeber versichert, die für die Erstellung des Vertragsgegenstands erforderlichen Verwertungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Materialien zu besitzen und, dass durch den Vertrag Urheber- und Nutzungsrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Übertragung aller Lizenzrechte befugt ist, die zur Herstellung des Vertragsgegenstands und dessen späterer Nutzung durch den Auftragnehmer im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erforderlich sind. Die Leistungen werden durch wildwuchs selbst oder durch Dritte das ganze Jahr über mit einer möglichst hohen Verfügbarkeit erbracht. Störungen werden schnellstmöglich beseitigt. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Dienstleistungen, die kostenfrei erbracht wurden, können ohne Vorankündigung und jederzeit eingestellt oder kostenpflichtig gemacht werden. Rechtschreibfehler gemäß der alleine maßgeblichen letzten Ausgabe des "Duden" sowie Tippfehler werden von wildwuchs kostenfrei berichtet. Abänderungen, die durch Unleserlichkeiten im Manuskript oder auf sonstige Weise von anderen als wildwuchs zu vertreten sind, werden dagegen nach der aufgewendeten Arbeitszeit abgerechnet. An Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen, der Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor.

Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Kopieren ist ohne unsere ausdrückliche Einwilligung ebenfalls untersagt. Auf unser Verlangen hin sind sie unverzüglich an uns zurückzugeben. Für Schäden aufgrund der Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte haften wir nur, wenn uns bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass solche bestehen und diese dazu führen, dass sich der Besteller Ansprüchen Dritter ausgesetzt sieht.

4. Lieferzeiten und –verzögerungen

Liefer-, Fertig- und Zurverfügungstellungsfristen bzw. -termine sind unverbindlich, solange wildwuchs sie nicht schriftlich bestätigt hat.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von wildwuchs liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, auch wenn Sie bei Dritten eintreten, hat wildwuchs auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen wildwuchs, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Abnahme, Gewährleistung und Haftungsbeschränkungen

Der Kunde wird von wildwuchs informiert, sobald die Leistungen zur Verfügung stehen. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von wildwuchs innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu prüfen und abzunehmen, soweit nicht Mängel vorliegen, welche die Leistung wesentlich beeinträchtigen und daher für den Kunden nutzlos machen. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich zu melden. Der Kunde hat wildwuchs bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse oder durch nicht von wildwuchs durchgeführte Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Manipulationen entstehen. Der Auftraggeber haftet wildwuchs auf Ersatz für alle direkten und indirekten Schäden, die durch einen Verstoß der erbrachten Leistung (z.B. Internetseiten) gegen ein gesetzliches Verbot, gegen Beachtung von Urheberrechten oder die guten Sitten verursacht wird. Die Haftung umfasst auch Vermögensschäden. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber wildwuchs als auch gegenüber Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von wildwuchs ausgeschlossen. Sie haften auch nicht für entgangenen Gewinn und für indirekte Schäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Dies gilt allerdings nur, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die Haftung von Seiten wildwuchs ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Tritt ein Schadensereignis im Machtbereich eines Dritten (Netzbetreiber, Zulieferer etc.) ein, so haftet wildwuchs nur in dem Umfang, in dem der Dritte wildwuchs gegenüber haftet. wildwuchs haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen. Ebenso wenig haftet wildwuchs dafür, daß die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet. Der Kunde haftet für alle Rechtsverletzungen und Ansprüche von wildwuchs und Dritten, die durch die oder im Zusammenhang mit der rechtswidrige/n Inanspruchnahme einer Dienstleistung von wildwuchs entstehen. Die Haftung ist nicht auf die Benutzung durch den Kunden selbst oder dessen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

6. Versicherungen

Sollten wildwuchs übergebenen Manuskripte, Originale, Dateien oder andere Materialien gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden, so hat der Auftraggeber dies selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur die eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

7. Firmenlogo und Adresse

Als Hinweis auf den Ersteller, behält sich wildwuchs das Recht vor, sein Firmenzeichen, die Adresse und Emailadresse im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten auf Internetseiten zu platzieren.

8. Projekte und Softwarelieferungen

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit schriftlicher Zustimmung von wildwuchs auf Dritte übertragen werden. Die Übergabe von Quelldateien erfolgt nur dann, wenn dieses ausdrücklich vereinbart wurde. Software darf weder in Teilen noch im ganzen Dritten zugänglich gemacht werden. Nicht als Dritte gelten, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind. Sollte davon abweichend vereinbart worden sein, dass das Nutzungsrecht an Dritte vergeben werden kann, so müssen alle Kopien den Originalurhebervermerk sowie alle anderen Schutzvermerke tragen. Den Originalurhebervermerk sowie alle anderen Schutzvermerke tragen. Der Kunde darf nur dann eine Kopie der von wildwuchs gelieferten Projektarbeiten, Daten oder entwickelten Software verwenden, wenn es vorher schriftlich vereinbart wurde.

9. Zahlungsbedingungen und -verzug

Die vereinbarte Vergütung wird mit Fertigstellung und Abnahme der Leistung fällig, unabhängig davon, ob der Kunde die Leistung nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtung aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen. Die Rechnungsstellung über einmalige Leistungen erfolgt nach Erbringung der Leistung durch wildwuchs. Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden ohne Abzug sofort fällig. Entsprechend individuellen Vereinbarungen kann die Zahlung durch Bankeinzug erfolgen.

Hat die vereinbarte Leistung einen größeren, in verschiedene Teilleistungen teilbaren Umfang, so behält sich wildwuchs das Recht vor, Zwischenrechnungen auszustellen. Diese sind vorab und nach den allgemeinen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Bei vollständigem oder teilweisem Zahlungsverzug, ist wildwuchs berechtigt, die weitere Bearbeitung eines Auftrags vorläufig einzustellen und sonstige Leistungen zurückzuhalten, Anschlüsse zu sperren und Online-Angebote zu entfernen, sowie sämtliche offene Forderungen sofort fällig zu stellen. wildwuchs kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte in Verzug kommt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wildwuchs über den Betrag verfügen kann.

10. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen von wildwuchs sachgerecht zu nutzen und übermäßige Inanspruchnahme zu vermeiden. Jegliche Nutzung zu gesetzeswidrigen Zwecken, seien sie straf-, öffentlich- oder zivilrechtlicher Natur, ist untersagt. Die Nutzung der Dienstleistungen oder gelieferten Daten/Waren von wildwuchs durch andere als den Kunden (Dritte) oder die Gestattung dieser Nutzung ist nur zulässig, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wird. Eine fehlende vertragliche Vereinbarung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Inanspruchnahme durch Dritte. Passworte sind geheim zu halten. Erkennbare Mängel und Schäden sind wildwuchs unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und zu minimieren. Er hat wildwuchs die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen.

11. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ändert wildwuchs die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so hat sie dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Mit Ablauf eines Monats erlangen die neu gefassten Geschäftsbedingungen für alle Verträge Gültigkeit, soweit der Kunde ihrer Geltung bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausdrücklich widersprochen hat.